Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1154

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 (Zollkontingente 1963 — Agrarwaren — I. Teil)

— Drucksache IV/1039 —

A. Bericht des Abgeordneten Unertl

Die vorliegende Verordnung ist am 14. März 1963 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend überwiesen worden.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Verordnung in der Sitzung am 20. März 1963 abgelehnt.

Der federführende Außenhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20. März 1963 den Argumenten des mitbeteiligten Ausschusses angeschlossen und für die Ablehnung in der Hauptsache folgende Gründe angeführt:

Das Kontingent für Nutzrinder erscheint nicht mehr erforderlich, weil die Tbc-Sanierung der Rinderbestände praktisch abgeschlossen ist. Die Marktpreise für Rindvieh hätten zudem einen erschreckend niedrigen Stand erreicht, so daß eine Begünstigung der Einfuhr durch einen ermäßigten Zollsatz im Rahmen des Kontingents nicht vertreten werden könne.

Bonn, den 20. März 1963

Unertl
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Verordnung — Drucksache IV/1039 — abzulehnen.

Bonn, den 20. März 1963

Der Außenhandelsausschuß

Keller	**Unertl**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51